

Merkblatt

Gemäß Ziffer 5.4.2 der Wohnungsraumförderbestimmungen (WFB) in der zur Zeit gültigen Fassung ist eine Förderung des Antrages auf Gewährung von Wohnungsbaumitteln nur zulässig, wenn die Belastung die wirtschaftliche Existenzgrundlage nicht gefährdet. Die Belastung muss **auf Dauer** tragbar erscheinen.

Die Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn die Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder nach Abzug der im Darlehensantrag genannten Belastung einschließlich der Betriebskosten und sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Folgende Einkünfte sollen noch zur Verfügung stehen:

- 950,00 € für einen Einpersonenhaushalt
- 1.220,00 € für einen Zweipersonenhaushalt
- 310,00 € für jede weitere Person.

Kindergeld und ein voraussichtlicher Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz können als Einnahmen berücksichtigt werden.

Garagenerträge und Erträge für zweite Wohnungen zählen nur dann als Einnahmen, wenn diese tatsächlich erzielt werden.

Über die im Zeitpunkt der Bewilligung und in der Folgezeit entstehende Belastung und die Tragbarkeit im Hinblick auf meine Einkommensverhältnisse bin ich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn